



Brüssel, den 30. Januar 2015  
(OR. en)

5575/15

ENFOPOL 22

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	5250/15
Betr.:	Europol-Arbeitsprogramm 2015

---

1. Nach Artikel 37 Absatz 10 Buchstabe b des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts<sup>1</sup> verabschiedet der Verwaltungsrat von Europol jährlich nach Stellungnahme der Kommission ein Arbeitsprogramm für die künftigen Tätigkeiten von Europol, das dem Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Rat leitet das Europol-Arbeitsprogramm zur Information an das Europäische Parlament weiter.
2. Der Verwaltungsrat von Europol hat das Europol-Arbeitsprogramm 2015 am 31. Dezember 2014 verabschiedet und der Verwaltungsratsvorsitzende hat es dem Rat mit Schreiben vom 13. Januar 2015 zugeleitet.
3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat das Europol-Arbeitsprogramm 2015 in der Fassung des Dokuments 5250/15 ENFOPOL 13 im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 26. Januar abgeschlossen wurde, gebilligt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

4. Der AStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, er möge
- 1) das Europol-Arbeitsprogramm 2015 (Dok. 5250/15 ENFOPOL 13) genehmigen,
  - 2) es dem Europäischen Parlament zur Information übermitteln.
-